

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Schul-, Kultur- und Sportamt	Nr. 302/2017
---	------------------------

Betreff:

Verwendung des Ausschüttungsbetrages der Sparkasse Münsterland Ost

Beratungsfolge	Termin
-----------------------	---------------

Kreistag Berichterstattung: Landrat Dr. Gericke	07.07.2017
---	------------

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 030250	Bez. Kommunales Integrationszentrum (findet Eingang in Haushalt 2018)
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 040120	Bez. Museen (findet Eingang in Haushalt 2018)
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) EUR b) EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Warendorf verwendet den Ausschüttungsbetrag der Sparkasse Münsterland Ost aus ihrem Jahresüberschuss 2016 wie folgt:

1. In Höhe von 500.000 € zur Teilfinanzierung der Neukonzeption des Museums Abtei Liesborn.
2. In Höhe von 294.752,54 € für die Fortführung der durchgängigen Sprachbildung des Kreises durch das Kommunale Integrationszentrum.

Erläuterungen:

Als Folge der Änderung des Sparkassengesetzes NRW Ende 2008 erfolgt seit dem Jahr 2009 eine Ausschüttung aus dem jeweiligen Vorjahresüberschuss der Sparkasse Münsterland Ost an ihre Träger – also die kommunalen Eigentümer.

In ihrer Sitzung am 29.06.2017 hat die Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Münsterland Ost beschlossen, aufgrund von positiven finanziellen Sondereffekten in den letzten Jahren einen erhöhten Betrag von 16.363.379,00 € an die kommunalen Eigentümer auszuschütten.

Der Kreis Warendorf erhält von dem Ausschüttungsbetrag an die Kommunen laut Satzung 5,77 % - also 944.166,97 € brutto (nach Abzug der Steuern **794.752,54 € netto**).

Über diese Mittel kann der Kreis Warendorf allerdings – wie schon in den vergangenen Jahren – nicht nach Belieben verfügen, weil das Sparkassengesetz einen Zielkorridor vorgibt.

Danach muss der Ausschüttungsbetrag "gemeinwohlorientiert" bzw. "gemeinnützig" verwendet werden und zwar "insbesondere in den Bereichen Bildung und Erziehung, Soziales und Familie, Kultur und Sport sowie Umwelt".

Mit dieser Vorgabe möchte der Gesetzgeber die Heranziehung des Ausschüttungsbetrags als allgemeines Deckungsmittel und somit eine kurzfristige Orientierung allein an fiskalischen Interessen vermeiden.

Hintergrund ist, dass eine Verwendung von Sparkassengeldern zum "Stopfen öffentlicher Haushaltslöcher" den typischen Merkmalen öffentlich-rechtlicher Sparkassen - bürgerschaftliches Engagement und Mitverantwortung für die regionale Entwicklung – widersprechen würde.

Der Kreistag des Kreises Warendorf hat dieser gesetzlichen Vorgabe in den Jahren 2009 bis 2016 Rechnung getragen, indem er beschlossen hat, die Ausschüttungsbeträge zur Finanzierung einer durchgängigen Sprachbildung zu verwenden.

Die Verwaltung schlägt vor, den Ausschüttungsbetrag aus dem Jahr 2016 für zwei Bereiche zu verwenden:

1. Teilfinanzierung der Neukonzeption des Museums Abtei Liesborn in Höhe von 500.000,00 €

Die Dauerausstellung des Museums Abtei Liesborn soll – mit Schwerpunkt auf der Präsentation des Liesborner Evangeliars und der Darstellung der Abteigeschichte – neu konzeptioniert werden. Es ist damit zu rechnen, dass für die Umgestaltung und den Umbau Kosten in Höhe von bis zu 1,5 Mio Euro entstehen könnten.

Die Summe von **500.000 €** aus dem Ausschüttungsbetrag soll zur Teilfinanzierung dieser Kosten eingesetzt werden.

Detaillierte Ausführungen zu der Maßnahme können den Erläuterungen zur Beschlussvorlage 287/2017 entnommen werden, die als TOP 6 in der Sitzung des Kreistages am 07.07.2017 beraten und zur Entscheidung gestellt wird.

2. Finanzierung der durchgängigen Sprachbildung des Kommunalen Integrationszentrums in Höhe von 294.752,54 €

Die durchgängige Sprachbildung des Kommunalen Integrationszentrums des Kreises besteht aktuell aus den folgenden Bausteinen:

Das FIT- Projekt

Mit dem FIT- Projekt wird auf die Tatsache reagiert, dass bei einer wachsenden Zahl der Kinder im Kreis Warendorf ein Sprachdefizit festgestellt worden ist, das es ihnen bei Einschulung teilweise unmöglich macht, dem Unterricht in deutscher Sprache zu folgen. Erwähnenswert ist dabei, dass bei rund einem Drittel der Kinder mit Sprachförderbedarf die Familiensprache Deutsch ist.

Das FIT- Projekt zielt auf die Förderung der Muttersprachenkompetenz, der deutschen Sprache und der allgemeinen kindlichen Entwicklung ab. Damit berücksichtigt das Projekt die Mehrsprachigkeit der Kinder und fördert sie.

Ein weiterer Schwerpunkt des FIT- Projektes liegt in der Elternbildung und der Integration. Bedeutsam für den Erfolg des Programms ist die enge Zusammenarbeit mit dem Elternhaus, indem die Familien in die Förderung der Herkunftssprache miteinbezogen werden.

Derzeit gibt es im Kreisgebiet 51 FIT-Gruppen (Griffbereit, Rucksack-Kita und Rucksack-Schule), die in Kindertagesstätten/Familienzentren und in Grundschulen stattfinden. Die „Griffbereit“-Gruppen werden in Kooperation mit der Bildungseinrichtung „Haus der Familie“ in Warendorf, in der Kita „Die Sprösslinge“ in Oelde sowie in der Kita Pustebblume in Sassenberg und in Kooperation mit der Familienbildungsstätte Oelde-Neubeckum angeboten. Weitere Griffbereitgruppen sind in Planung in folgenden Institutionen: Familienbildungsstätte Ahlen, Elternschule Ahlen und in Kooperation mit der Gemeinde Ostbevern und Stadt Telgte.

Im letzten Schuljahr 2016/17 konnten über die FIT-Gruppen 510 Mütter und 515 Kinder erreicht und gefördert werden. Die kontinuierliche Ausweitung des FIT-Projektes in den Städten und Gemeinden des Kreises erfolgt nach Bedarfsmeldung aus den jeweiligen Bildungseinrichtungen.

Die Fortbildungen der Erzieher/-innen, der pädagogischen Fachkräfte sowie der Elternbegleiterinnen zu interkulturellen und aktuellen Themen im Bereich Flucht und Integration werden fortlaufend mindestens 4 Mal jährlich vom Kommunalen Integrationszentrum durchgeführt.

Projekt „Föbis“ (Förderung bildungssprachlicher Kompetenzen in der Grundschule)

Das Projekt Föbis hat zum Ziel die Förderung bildungssprachlicher Kompetenzen bei Migrantenkinder in der Grundschule und damit verbunden die Verbesserung ihrer Chancen bei der Empfehlung auf eine weiterführende Schule. Dabei werden die Kinder mit Deutsch als Zweitsprache **und** mit Förderbedarf intensiv begleitet und an die Bildungs- und Fachsprache herangeführt.

Mit Beginn des Schuljahres 2015/16 ist das Projekt an 4 Grundschulen in den Klassen 3

und 4 an den Start gegangen. Die geplante Projektlaufzeit betrug zunächst 2 Jahre. Wissenschaftlich begleitet wird das Projekt von Prof. Kalkavan und Prof. Gießhaber, die durch eine abgeordnete Lehrkraft und eine wissenschaftliche Mitarbeiterin unterstützt werden. Sowohl die Vorbereitung, Beratung und Begleitung der studentischen Tutoren/Tutorinnen als auch die Qualifizierung der teilnehmenden Lehrerkollegien liegt neben organisatorischen Aufgaben in ihrer Verantwortung.

Im Schuljahr 2016/2017 nahmen 4 Schulen mit über 30 SuS an dem Projekt teil. Die SuS wurden durch 16-18 studentische Tutoren diagnostiziert, begleitet und gefördert.

Die Ergebnisse der Pilotphase wurden Anfang Juni 2017 in Rahmen eines Runden Tisches durch die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen dargestellt. Sie belegen, dass SuS mit Deutsch als Zweitsprache, die durch die studentischen Tutoren/Tutorinnen begleitet wurden, ihre Kompetenzen insbesondere im Fach Deutsch verbessern konnten.

Deutlich wurde bei diesem Austausch auch, wie sehr die Lehrer/innen durch die begleitend zum Projekt angebotenen Qualifizierungseinheiten zum sprachsensiblen Unterrichten profitieren.

Das Projekt wird in den neuen 3. Jahrgängen ab dem kommenden Schuljahr fortgesetzt. Zusätzlich wird eine weitere Schule als Vergleichsschule in das Projekt aufgenommen.

Auch die Qualifizierungseinheiten sollen den Lehrkräften weiterhin angeboten werden.

Ein weiteres breit angelegtes **Qualifizierungsangebot** für Lehrer und Lehrerinnen im Bereich der interkulturellen Schul- und Unterrichtsentwicklung bietet das Kommunale Integrationszentrum in enger Kooperation mit dem Kompetenzteam und der Schulaufsicht für alle Schulformen an. Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote werden in der Regel durch das Kompetenzteam für Lehrerfortbildung des Kreises Warendorf veröffentlicht. Des Weiteren organisiert das KI bedarfsorientiert Qualifizierungen und Schulungen für Schulen (Pädagogische Tage, Unterricht in internationalen Förderklassen ...) und für Förderlehrkräfte und ehrenamtliche Paten im Übergang Schule/Beruf an.

Im Schuljahr 2016/2017 bot das KI in Kooperation mit dem KT und der Schulaufsicht die Fortbildungsreihe „Vielfalt an Schulen“ für Lehrkräfte an Schulen im Kreis WAF an. Im Kontext der interkulturellen Schul- und Unterrichtsentwicklung wurden die TN sowohl für die migrationsgesellschaftliche Realität sensibilisiert als auch konkret in die Besonderheiten des Unterrichts für Kinder und Jugendliche mit Deutsch als Zweitsprache eingeführt (z. B. Alphabetisierung, sprachsensibles Unterrichten, Methodenkompetenz, Mehrsprachigkeit usw.)

Sprachbildung nach dem Modell „Mercator“

Die Maßnahme ermöglicht Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund kostenfreien Förderunterricht und zugleich Studierenden Unterrichtspraxis und Unterrichtserfahrung jeweils über die Dauer eines Schuljahres.

In dem Projekt wird Lehramtsstudierenden die Gelegenheit eröffnet, studienbegleitend über ein Schuljahr an Grundschulen und weiterführenden Schulen im Kreis Warendorf eigenständigen, sprachsensiblen Förderunterricht durchzuführen. Zugleich lernen Studierende Schulalltag und Schulstrukturen kennen und können damit wertvolle Erfahrungen für ihre spätere Tätigkeit als Lehrer/in erwerben.

Das „Mercator-Projekt“ stellt im Kreis Warendorf inzwischen einen integralen und gefragten Bestandteil im Rahmen des Gesamtkonzeptes zur Integration mit dem Ziel einer durchgängigen Sprachförderung dar. Die Zusammenarbeit mit dem

Germanistischen Institut der Universität Münster und durch die wissenschaftliche Begleitung wurde im Laufe der Jahre intensiviert. Die Seminarangebote konnten erweitert werden, Studierende behandeln das Thema im Rahmen von Haus- und Examensarbeiten.

Kreisweit findet das Projekt im Schuljahr 2016/2017 an 18 Schulen (Telgte, Warendorf, Everswinkel, Drensteinfurt, Beckum, Neubeckum-Ennigerloh, Ahlen, Oelde) an Grundschulen und an weiterführenden Schulen der Sek I und der Sek II statt. Es werden über 250 SuS an Grund- und weiterführenden Schulen (aller Schulformen) und an Berufskollegs von bis zu 60 Studierenden des Lehramtes gefördert. (Die Schwankungen erklären sich durch die Ausbildungsphasen der Studierenden.)

Neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler werden ebenfalls im Rahmen des Projektes durch Studierende gezielt und individuell gefördert und sukzessive in den Regelunterricht integriert. Ihr Anteil liegt aktuell bei knapp 50 %.

Feriensprachkurse nach dem Modell Mercator

Aus dem Projekt Sprachbildung nach dem Modell Mercator ist das Feriensprachangebot für neu zugewanderte Schüler und Schülerinnen entstanden. Der Feriensprachkurs wird von Mercator-Studierenden während der Schulferien angeboten und gezielt mit alltagsbezogenen Aktivitäten und Exkursionen kombiniert. Für die Sommerferien 2017 ist ein Feriensprachkurs aktuell in Planung.

Das „Sprachhelfer-Projekt“- Intensive Sprachförderung für Seiteneinsteiger

Aufgrund der erhöhten Zuwanderung im Kreis Warendorf und den damit verbundenen Anfragen aus Schulen nach Unterstützung im Bereich Sprachbildung entstand zu Beginn des Jahres 2014 das Projekt „Sprachhelfer“. Die Idee der Sozialraumorientierung bildet die Grundlage des Projektes. Damit wird verdeutlicht, dass die Integration der neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen nicht allein in der Verantwortung der Schule bzw. der Bildungseinrichtungen liegt, sondern eine gesellschaftliche Herausforderung ist. Das Kommunale Integrationszentrum sucht gemeinsam mit den Schulen geeignete Personen aus dem Sozialraum der Schule und setzt sie für Sprachförderung ein.

Die Organisation des Förderunterrichts und die Anleitung der Honorarkräfte erfolgt in Absprache mit den Schulleitungen. Das KI berät die Sprachhelfer in den Bereichen DaZ (Deutsch als Zweitsprache) und Interkulturalität, besucht den Sprachförderunterricht und organisiert regelmäßige Austauschtreffen der Sprachhelfer.

Das Sprachhelfer-Projekt des KI wurde auch in diesem Schuljahr von den Schulen des Kreises nach wie vor sehr gut angenommen und nachgefragt. Inzwischen unterstützen insgesamt 81 Sprachhelfer und Sprachhelferinnen an 55 Schulstandorten die neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen, an Grund- Haupt- Real- und Sekundarschulen sowie an einer Gesamtschule, einem Gymnasium und einem Berufskolleg. Im Schuljahr 2016/17 erhielten ca. 320 Schülerinnen und Schüler Sprachförderung durch das Sprachhelferprojekt.

Ehrenamtliche Patenschaften am Übergang Schule-Beruf

Bereits seit Mitte 2015 begleitet eine Gruppe ehrenamtlicher Patinnen und Paten Jugendliche aus Einwandererfamilien aus dem Kreis Warendorf bei der Berufsorientierung und auf dem Weg in eine Ausbildung oder ein Studium.

Die Patinnen und Paten unterstützen "ihre" Jugendlichen auf ganz unterschiedliche Art und Weise. Mögliche Aufgaben bei einer Patenschaft sind:

- Ermutigung und emotionale Unterstützung in der schwierigen Phase der Berufsorientierung und Ausbildung bzw. Studienaufnahme
- Gemeinsames Deutsch- und Englischlernen oder Unterstützung bei der Beantragung zusätzlicher Förderung zur Erreichung von Schulabschlüssen
- Unterstützung bei der Selbsteinschätzung von Stärken und Schwächen
- Gemeinsame Entwicklung von Ideen für die berufliche Zukunft
- Unterstützung bei der Suche von Praktikums- und Ausbildungsstellen
- Vermittlung von Kontakten zu Sportvereinen oder in der Nachbarschaft
- Gemeinsame Ausflüge und Freizeitgestaltung

Aktuell bringen 14 aktive Patinnen und Paten dabei ihre Lebens- und Berufserfahrung aus unterschiedlichen Bereichen ein - aus Lehrberufen, aus der Wirtschaft, aus der öffentlichen Verwaltung und aus dem Handwerk - oder die Erfahrung, die sie als Eltern mit eigenen Kindern gemacht haben. Viele der betreuten Jugendlichen sind neu zugewandert. Begleitet werden aber auch Jugendliche mit Migrationshintergrund, die schon länger im Kreis Warendorf leben oder hier geboren sind. Die Jugendlichen besuchen verschiedene Schulformen - von der Hauptschule bis zum Gymnasium oder dem Berufskolleg.

Die ehrenamtliche Patengruppe wird in regelmäßigen Austauschtreffen begleitet vom Kommunalen Integrationszentrum. Für die Qualifizierung der ehrenamtlichen Patinnen und Paten werden themenspezifisch Referentinnen und Referenten und Kooperationspartner, wie die Berufsberatung der Agentur für Arbeit, das Jobcenter und die Kommunale Koordinierung "KAoA"-Übergang Schule-Beruf des Kreises Warendorf, einbezogen. Für ihr Engagement und als Ausgleich für Fahrkosten etc. erhalten die Patinnen und Paten eine pauschale Aufwandsentschädigung i.H.v. 15 Euro pro Monat. Neue Patinnen und Paten sind jederzeit willkommen.

Mittelbedarf und -verwendung

All diese Sprachförder- und Bildungsmaßnahmen des KI, die im FIT-Projekt alle auch eine Elternbegleitung beinhalten, schaffen wichtige Gelingensbedingungen für eine durchgehende Bildungsbiografie ohne Brüche.

Durch eine Verwendung des Ausschüttungsbetrages der Sparkasse Münsterland Ost zur Fortführung und Ausweitung der Sprachbildungsprojekte des Kreises Warendorf wird ein großer Schritt in die Richtung einer durchgehenden Sprachförderung vom Kleinkindalter über den Besuch der Kindertageseinrichtung und der Grundschule bis hin zum Abschluss des 10. Schuljahres getan.

Eine solche systematische Sprachförderung über einen Zeitraum von mehr als 15 Jahren ist im Münsterland beispiellos. Der Kreis Warendorf nimmt damit eine innovative und

modellhafte Vorreiterrolle im Bereich der integrativen Bildung ein.

Die zwei großen Sprachbildungsprojekte (Föbis/Mercator) werden bereits praxisorientiert und wissenschaftlich von der Universität Münster begleitet und weiterentwickelt. Sie sollen aber vor allem auch sukzessive auf das gesamte Kreisgebiet ausgeweitet werden, um eine Chancengleichheit in der Fläche zu gewährleisten.

In den vergangenen Jahren konnten die Ausschüttungsbeträge noch nicht vollständig verausgabt werden, weil sich die Sprachbildungsprojekte noch in der Anfangs- und Aufbauphase befanden. Erst mit der Gründung der RAA und deren Umwandlung in ein Kommunales Integrationszentrum haben sie eine angemessene personelle Grundlage erhalten.

Es hat sich deshalb eine Rücklage nicht verausgabter Mittel in Höhe von derzeit ca. 236.868 € angesammelt.

Die Verwaltung geht jedoch davon aus, dass die Sprachbildungsmaßnahmen in den kommenden Jahren durch die geplanten Ausweitungen - insbesondere auch für neu Zugewanderte - einen Finanzbedarf von mindestens 310.000 € jährlich haben werden, so dass die Rücklage allmählich abschmelzen wird und zusätzlich ein Restbetrag zur Verfügung stehen wird, der den Ausfall oder drastischen Einbruch der Gewinnausschüttung in einem der kommenden Jahre kompensieren würde. Er dient daher der Planungssicherheit des Kommunalen Integrationszentrums.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, einen Teil des Ausschüttungsbetrags aus dem Jahresüberschuss 2016 in Höhe von **294.752,54 €** für die Fortführung und Ausweitung der Projekte zur durchgängigen Sprachbildung und zur Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte, Elternbegleiter, Paten etc. zu verwenden.

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat